

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Niederschrift</b><br/>über die<br/><b>Verhandlungen des Gemeinderates</b><br/><b>Verwaltungsausschusses</b><br/><b>Technischen Ausschusses</b><br/>Nicht/öffentlich</p> | <p>Verhandelt mit dem Gemeinderat <del>Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuss</del> am 03.03.1986<br/>Anwesend: Vors. BM Harscher 18 , Mitglieder und 3 Ortsvorsteher<br/>Normalzahl: 1 Vors. 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher<br/>Entschuldigt: GR Heß, GR Schad unentsch. GR Haberbosch, OV Luibrand<br/>Außerdem anw.: GAR Kästle<br/>Schriftführer: Herr Mohr</p> |
|---|---|

Punkt 4

Bebauungsplan "Ödenwaldstraße", Ingerkingen  
- Satzungsbeschluß

An der Beratung und Beschlußfassung dieses Tagesordnungspunktes hat Herr Gemeinderat Karl Haid wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Entwurf des Bebauungsplanes "Ödenwaldstraße" in Ingerkingen am 16.12.1985 gebilligt. Anschließend wurde er auf die Dauer 1 Monats in der Zeit vom 20.01. - 20.02.1986 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt vom 10.01.1986 bekanntgemacht. Gleichzeitig damit wurden auch die Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt.

Dabei ist vom Landratsamt, Amt für Kreisplanung, bemängelt worden, daß noch Angaben über die Firstrichtung und die Erdgeschoßfußbodenhöhe fehlen; desweiteren wurden auch noch die großen Bauplätze beanstandet.

Da derartige Festsetzungen absichtlich im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ingerkingen weggelassen wurden und die Bauplatzgrößen sich aus den vorhandenen Eigentumsstrukturen ergeben haben,

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Bebauungsplan "Ödenwaldstraße" wird ohne jegliche Änderung in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. (Eine Ausfertigung dieser Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt)
2. Das Ingenieurbüro Eisele ist zu beauftragen, die öffentliche Ausschreibung der Erschließungsmaßnahme vorzubereiten.

Auszug gefertigt am 11.03.1986 für

|  |                 |
|--|-----------------|
| <p>a) Bürgermeister, Hauptamt<br/>b) Kämmerei/Kasse<br/>c) Ortsbauamt<br/>d) Ortsverwaltung Ingerkingen<br/>e) Landratsamt<br/>f) Reg. Akten</p> | <p>Nr. ....</p> |
|--|-----------------|

# Satzung

über den Bebauungsplan

## "Ödenwaldstraße" in Ingerkingen

Nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17. Dezember 1984 (GBl. S. 675) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 3. März 1986 den Bebauungsplan " Ödenwaldstraße " als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 16. Dezember 1985 maßgebend.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan ~~vom~~ und \_\_\_\_\_
- 2) Lageplan vom 16.12.1985
- 3) ~~Grünordnungsplan vom~~ \_\_\_\_\_
- 4) ~~Strassenrangs und Querschnitte vom~~ \_\_\_\_\_

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung seiner Genehmigung nach § 12 BBauG in Kraft.

Schemmerhofen, 3. März 1986

(Ort, Datum)

Bürgermeisteramt

*Harscher*  
Harscher  
Bürgermeister

